

Digitourism 2024 - Unterstützung für Innovation im Tourismus

## Bestimmungen zur Unterstützung von kollaborativen Projekten

### 1 Präambel und Ziele

Im Rahmen seines Programms Digitourism, das die digitale Transformation der Walliser Tourismusunternehmen stärken und beschleunigen soll, lanciert der Kanton Wallis einen Aufruf für unternehmensübergreifende kollaborative Projekte zur Innovation im Tourismus (nachstehend "Projektaufruf" genannt).

Das Hauptziel dieser Projektaufruf ist es, den Einsatz von digitalen Technologien und Praktiken in der Walliser Tourismuswirtschaft zu verstärken.

Die angestrebten kollaborativen Digitalisierungsprojekte sollen den interessierten Walliser Tourismusunternehmen insbesondere Folgendes ermöglichen

- ihre Arbeitsweise zu verbessern und ihre Effizienz zu steigern (dank der Digitalisierung) und/oder
- neue (digital angetriebene) Produkte, Dienstleistungen oder Tourismuserlebnisse anzubieten.

Sie können idealerweise dazu beitragen, ihre Tourismusprodukte nachhaltiger zu gestalten oder neue, innovative und auf einen Vierjahreszeitentourismus ausgerichtete Tourismuserlebnisse anzubieten.

Dieser Projektaufruf zielt auch darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren des Tourismussektors im Wallis, insbesondere den Walliser Tourismusunternehmen, aber auch mit Walliser Digitalspezialisten und akademischen Institutionen zu fördern.

### 2 Projekte, die für eine Unterstützung in Frage kommen

Um förderfähig zu sein, muss das kollaborative Projekt die folgenden Kriterien erfüllen:

- das Projekt wird von einem Konsortium von Partnern vorgeschlagen ;
- Das Konsortium besteht aus Partnern, die zur Durchführung des Projekts beitragen und im Gegenzug von seinen Auswirkungen profitieren. Die Partner können Unternehmen, akademische Einrichtungen und Forschungsinstitute, Verbände oder öffentliche Einrichtungen sein ;
- das Konsortium besteht aus mindestens 2 Walliser Tourismusunternehmen ;
- der Hauptträger des Projekts muss ein oder mehrere Walliser Tourismusunternehmen sein ;
- die Digitalisierung spielt eine herausragende Rolle für den Gesamterfolg des zu realisierenden Projekts;

- Das Projekt ist innovativ; es hat Vorbildcharakter und ist für andere Tourismusunternehmen durchführbar und replizierbar;
- die Ergebnisse sind sichtbar und leicht zu vermitteln.

Im Rahmen des Digitourism-Programms gilt als Tourismusunternehmen ein Unternehmen, das Produkte, Dienstleistungen oder touristische Erfahrungen für Endkunden (Gäste) im Wallis anbietet. Sein Geschäftssitz befindet sich im Wallis (gemäss Eintrag im Handelsregister).

Die Förderfähigkeit von Organisatoren von Veranstaltungen (Vereine usw.) und Selbstständigen wird von Fall zu Fall beurteilt.

Destinationen / Tourismusbüros und Gemeinden sind grundsätzlich nicht förderfähig.

### 3 Ablauf des Projektaufrufs

Projekte können jederzeit eingereicht werden, bis das verfügbare Budget erschöpft ist. Die Einreichung eines Projekts (Erstantrag) erfolgt ausschliesslich online über die dafür vorgesehene Seite.

Der Projektaufruf ist in zwei Phasen organisiert:

- Eine Konzeptionsphase (Identifizierung und Auswahl von Projekten)
- Eine Umsetzungsphase (Begleitung und Durchführung der von den ausgewählten Projektträgern geplanten Aktivitäten)

In der ersten Phase geht es um die Ausarbeitung des Projekts. Die Projektträger schlagen auf der Grundlage einer kurzen Zusammenfassung ein Projektkonzept vor. Wenn das Projekt förderfähig ist, werden die Projektträger aufgefordert, einen Vorschlag in Form eines Projektkonzepts einzureichen. Die erfolgreichen Projektträger können eingeladen werden, ihr Projekt vor dem Auswahlkomitee zu präsentieren, das über die Unterstützung entscheidet. Das Auswahlkomitee bewertet den Projektvorschlag und informiert die Projektträger über seine Entscheidung.

Die zweite Phase entspricht der tatsächlichen Durchführung des Projekts und reicht idealerweise bis zur Mitteilung der erzielten Ergebnisse und dem Austausch der gewonnenen Erkenntnisse. Die ausgewählten Projektträger verpflichten sich, ihr Projekt gemäss dem formulierten Vorschlag durchzuführen. Die Organisatoren unterstützen die ausgewählten Projektteams beim Aufbau, der Planung und der Durchführung ihres Projekts.

### 4 Verpflichtung der Projektträger

Die Projektträger (und ihre Partner) verpflichten sich durch ihre Teilnahme :

- das Formular der Bewerbungsunterlagen auszufüllen ;
- alle zusätzlichen Informationen über das Projekt zu liefern, die von den Organisatoren angefordert werden ;
- die Informationen und Elemente bereitzustellen, die für die Kommunikation des Projekts im Rahmen der Kommunikationskampagne nach der Auswahl des Projekts erforderlich sind.

Die Projektträger verpflichten sich ehrenwörtlich, die Aufrichtigkeit und den Wahrheitsgehalt der von ihnen gemachten Angaben zu gewährleisten. Jede Ungenauigkeit oder Auslassung, die

ein falsches Urteil einleiten könnte, führt zur Annullierung der Bewerbungsunterlagen. Im Falle einer nachträglich festgestellten Unregelmässigkeit behalten sich die Organisatoren das Recht vor, die vergebene Auszeichnung zurückzuziehen.

Die ausgewählten Projektträger verpflichten sich ausserdem :

- die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um ihr Projekt erfolgreich abzuschliessen und die angestrebten Ziele zu erreichen, idealerweise innerhalb von sechs bis acht Monaten nach der Auswahl ;
- die Finanzierung des Projekts zusätzlich zu der gewährten Unterstützung sicherzustellen;
- die Ergebnisse des Projekts vor einem Publikum zu präsentieren.

## 5 Auswahlkomitee

Das Auswahlkomitee besteht aus 2 bis 3 Mitgliedern. Es besteht aus :

- mindestens einem Vertreter von Digitourism ;
- mindestens einem Vertreter des Kantons Wallis.

Die Entscheidungen des Auswahlkomitees sind vertraulich und können nicht angefochten werden. Sie werden den Projektträgern direkt mitgeteilt, in der Regel per E-Mail.

## 6 Kriterien für die Bewertung der Projekte

Das Auswahlkomitee bewertet die Projekte anhand der folgenden Kriterien:

- Relevanz und Auswirkungen des Projekts
- Schnelligkeit und Durchführbarkeit der Projektumsetzung
- Ambition und innovativer Charakter des Projekts
- Kommunikation der Ergebnisse und Replizierbarkeit des Projekts anderswo
- Qualität des Projektteams
- Qualität der Präsentationsmappe

Das Komitee wird insbesondere Projekte würdigen, die durch einen originellen und innovativen Ansatz eine Herausforderung lösen, die von den Akteuren des Walliser Tourismus allgemeingeteilt wird.

## 7 Vorgeschlagene Unterstützung

Ausgewählte Projekte können eine finanzielle Unterstützung von bis zu CHF 30'000 für die Umsetzung ihres Projekts erhalten.

Den ausgewählten Projektteams wird Unterstützung beim Projektaufbau, bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten und bei der Durchführung des Projekts angeboten.

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen dieses Projektauftrags eingereichten Projekte auch durch andere Formen der Innovationsförderung unterstützt werden können.

## 8 Geistiges Eigentum

Die Projektträger (und ihre Partner) erklären, dass sie rechtmässige Inhaber der geistigen Eigentumsrechte an den im Rahmen dieses Aufrufs eingereichten Projekten sind, und halten damit die Organisatoren von jeglichen Ansprüchen frei.

Die Frage des geistigen Eigentums und der Nutzungsrechte im Rahmen des Projekts muss vorab zwischen allen beteiligten Partnern besprochen werden. Die Partner einigen sich auf eine Aufteilung der Rechte an den Projektergebnissen unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Beitrags.

## 9 Teilnahmegebühr

Die Teilnahme an dem Projektauftrag ist kostenlos. Die mit den Bewerbungsunterlagen verbundenen Kosten sind von jedem Projektträger selbst zu tragen. Es können keine Rückerstattungen von den Organisatoren gefordert werden.

## 10 Verantwortung der Organisatoren

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu ändern, zu verkürzen, zu verlängern oder zu annullieren, falls die Umstände dies erfordern. Die Organisatoren können aus diesem Grund nicht haftbar gemacht werden.

## 11 Annahme der Regeln

Die Teilnahme an diesem Projektauftrag setzt die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Regeln voraus.

## 12 Verschiedene

Im Falle eines Verstosses seitens eines Projektteams behalten sich die Organisatoren das Recht vor, das Projektteam von Rechts wegen von der Teilnahme auszuschliessen, ohne dass dieses irgendwelche Ansprüche geltend machen kann.

*Sitten, den 31. Januar 2024*